

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1801

37 (7.9.1801)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-762172](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-762172)

No. 37. Montag, den 7ten September 1801.

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

### Advertisements.

1. Es sollen die auf May 1802 im Amte Greetfiel aus der Pacht fallende Domainen-Stücke, nemlich

- 1) 8 Grasen Weebland unter Canum,
- 2) die private Ausfuhr des Lauben-Mistes in den Aemtern, Greetfiel, Pewsum, Norden, Emden und Leer,
- 3) das private Scheerenschleifen im Amte Greetfiel,
- 4) die Naturalien gedachten Amtes, als 204 Tonnen Recognition's-Gerste oder Geld von Wirdumer Neuland, 297 Tonnen 3 Vierdup, 3 Maas,  $7\frac{1}{2}$  Kruf Greetfieler Amtes Zehnte Gerste und 425 $\frac{1}{2}$  Tonne Schonorthor Gerste,

in termino den 9. September c. als am Mittwochen anderweit öffentlich verpachtet werden, und können Liebhaber dazu sich gedachten Tages, Vormittags um 10 Uhr in dem Wirthshause am Siel in Greetfiel einfinden, Conditiones vernehmen und ihre Offerte verlauthbaren.

Signatum Aurich am 10. August 1801.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2. Am Sonnabend den 3ten October cur. soll auf dem Königl. Fährhause zu Leerorth der Bau einer neuen großen Fährpante, zum Gebrauch auf der Ems bey Leerorth, sowol was die Materialien, als was die Arbeit betrifft, an den Mindest-Annehmenden, nach dem dazu angefertigten Besteck, öffentlich ausverdingen werden.

Insgleichen wird am gedachten Tage die bis hiezu bey Leerorth gebrauchte alte Fährpante an den Meistbietenden daselbst zum Verkauf ausgedoten werden.

Liebhaber zu einem oder dem andern können sich also gedachten Tages, Vormittags um 10 Uhr auf Leerorth einfinden, Conditiones vernehmen und ihr Gebot eröffnen, und dienet zur Nachricht: daß das Besteck vom neuen Bau der Pante, imgleichen die desfallsigen Conditionen vorher bey der Königl. Rentey in Leer eingesehen werden können.

Signatum Aurich am 10. August 1801.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

3. Es wird hiedurch zum Verkauf der sogenannten Offizier-Wohnung bey dem Burgthore anderweitiger terminus licitationis auf Dienstag den 15. September inst. anberaumer, an welchem Tage, Vormittags um 10 Uhr, sich demnach die Liebhaber auf



auf der Krieger- und Domainen-Kammer einfinden und das Nähere vernehmen können. Signatum Ayrich am 17. August 1801.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieger- und Domainen-Kammer.

4. Auf den 16ten September c. sollen die auf May 1802 pachtlos werdenden Domainen-Stücke im Amte Pevsum, als:

- a) die Pevsumer Burglande,
- b) die Pevsumer caducirte Lande,
- c) Boquarder caducirte Lande,
- d) Loquarder Burg und caducirte Lande,
- e) Camper Freylande,
- f) Camper caducirte Lande,
- g) Eickwerumer caducirte Lande, und
- h) die Naturalien dieses Amtes,

anderweitig auf 3 Jahre öffentlich dem Meistbietenden verpachtet werden. Liebhaber können sich dazu am gedachten Tage in Pevsum auf dem Amtshause einfinden, Conditiones vernehmen, und ihr Geboth eröffnen.

Signatum Ayrich am 28. August 1801.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieger- und Domainen-Kammer.

5. Es sollen die auf May 1802 pachtlos werdenden Domainen-Stücke im Amte Esens, als:

- 1) der Venfer-Heller,
- 2) der Lauben-Kamp,
- 3) das fette Zeug,
- 4) die Fischerey im Amte, und
- 5) die Naturalien gedachten Amtes, als: 27 $\frac{1}{2}$  Tonnen Roggen, 12 $\frac{1}{8}$  Tonnen

Gerste, 30 $\frac{1}{2}$  Tonnen Haber und 1 Tonne Bohnen, in termino den 23ten September, als am Mittwoch, anderweit öffentlich verpachtet werden, und können Liebhaber dazu sich gedachten Tages, Vormittags um 10 Uhr, auf der Waage in Esens einfinden, Conditiones vernehmen und ihr Gebot eröffnen.

Signatum Ayrich am 28. August 1801.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieger- und Domainen-Kammer.

6. Es sollen die im Westerholter Hammrich, in zweyen Stücken belegene, bey der Schäfercy Meerhusen bisher genutzte Weidlande ad 14 Diemathen, resp. zum Wühlen und Bauen, öffentlich an den Meistbietenden auf 6 Jahre verpachtet werden, und können sich die Liebhaber am Montage den 14. September inst. Nachmittags um 9 Uhr in dem Wirthshause zu Westerholt einfinden und sodann daselbst das Nähere vernehmen. Signatum Ayrich am 24. August 1801.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieger- und Domainen-Kammer.

7. Das Botenlaufen im Lande für die Krieger- und Domainen-Kammer soll am Donnerstage, den 24. September inst. öffentlich an den Mindestannehmenden aus-



ausverdingen werden, und können sich demnach die Liebhaber besagten Tages Vormittags um 9 Uhr auf der Kammer einfinden.

Signatum Aurich am 28. August 1801.

Königl. Preuss. Oeffr. Krieges- und Domainen-Kammer.

**Sachen, so zu verkaufen.**

1. Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten zu Aurich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll das von dem weyl. Mohr-Boigten Johann Daniel Köhne nachgelassene, auf der Vorstadt Aurich belegene Haus mit Scheune, Warfe und Garten 2c. eidlich gewürdiget, nach Abzug der Lasten auf 1400 Rthlr. in Golde, in 3en Terminen, nämlich am 14. August und 15. September auf dem Amtgerichte Aurich am 20. October, Nachmittags 2 Uhr aber in dem blauen Hause vor dem Auricher Norder-Thore öffentlich feilgeboten und im letzten Termine dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt der obervor-mundschaftlichen Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich werden Alle aus dem Hypothekenbuche nicht constirende Real-Präsententes, besonders auch die zu einer den Ertrag der Nutzung schmälern den Dienstbarkeits-Berechtigten hiemit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame spätestens am 20. October, Vormittags auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und soweit sie obiges Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 2. July 1801. Telling.

2. Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten zu Aurich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll das zur Concursmasse der Eheleute Beert Hinrichs und Hilcke Peters am langen Beck unter Upende gehörige Haus mit Garten und 2en Stücken Landes daselbst, eidlich gewürdiget nach Abzug der Lasten auf 930 Gulden 5 Schaaß in Golde, am 30. September, Nachmittags 2 Uhr in des Vogten Thiele Hause zu Oldeborg öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommenden Gebote nicht weiter reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt der Amtgerichtlichen Approbation zugeschlagen werden.

Signatum Aurich im Königl. Amtgerichte, den 20. July 1801.

Telling.

3. Der Hausmann Lübbe Hinrichs Poppen zu Kiepe, ist mit gerichtlicher Bewilligung vorhabens, seinen daselbst belegenen, jeho von Jann Dircks heuerlich benutzten Platz, die Brauerey, bestehend in einer recht guten Behausung, worin ein Braukessel und zwey Kupen, großen Garten, Manns- und Frauen-Sitzstelle in dasiger Kirche, sodann pl. m. 35 Diematen zu diesen Platz gehörende Bau-Weed- und



und Weide-Landen, den 14. September Nachmittags 1 Uhr in benannter Brauerey durch den Auktions-Commissair Meuter, bey welchem die Conditionen zu erfahren, verkaufen zu lassen.

4. Vermöge zu Grzesfel auf dem Amtgerichte zu Emden und in der Herrlichkeit Jennelt affigirten Subhastations-Patents mit beygefügten Conditionibus sollen, auf Ansuchen des Jürgen Ewidde weyl. Ehefrauen, Mareete Janssen, Kinder, Eva, Meinbert, Christopher und Liabbe Hinrichs und Gerdje Jürgens, deren zu und unter Eilsum belegene Immobilien, als:

1) ein Haus nebst Schenke und Garten, so auf	=	3025 Gulden
2) 20 $\frac{1}{2}$ Grafsen Landes, so, à 550 Gl. per Graß, auf	=	11137 $\frac{1}{2}$ —
3) 6 dito, so, à 625 Gl.	=	3750 —
4) 5 dito, — 300 Gl.	=	1500 —
5) 7 dito, — 575 Gl.	=	4025 —
6) 4 dito, — 775 Gl.	=	3100 —
7) 3 $\frac{1}{2}$ dito, — 800 Gl.	=	2600 —
8) 1 dito, so auf	=	550 —

in Gold eidlich gewürdiget worden, am 4ten und 11ten Septem. er nächstkünftig auf der hiesigen Amtgerichtsstube, sodann am 18ten ejusdem zu Eilsum subhastiret und denen Meistbietenden, salva approbatione Judicii, zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypotheken-Buche nicht consistirende, Real-Prätendenten, imgleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeitsrecht zu haben vermeinen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in dem letzten Termin melden; widrigenfalls sie d. mit nach erfolgtem Zuschlage gegen die neue Besitzer, und in so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 12. August 1801.

5. Der Kaufmann Herr Claas Rahusen ist willens, das neulich durch ihn öffentlich angekaufte vormalige Lamling'sche Haus in Leer an der Königsstraße belegen, am bevorstehenden 14. September auf dasiger Schule wiederum zum Verkauf öffentlich ausbieten zu lassen.

Am eben dem Tage und Ort will der Gold- und Silber-Schmidt Herr Johannes Stael das durch ihn selbst bewohnte Haus mit Zubehdr, welches in Leer an der sogenannten Peperstraße liegt, meistbietend verkaufen lassen. Beyder Immobilien Verkaufsbedingungen sind bey dem Ausmiener Scheiten näher zu erfragen.

6. Der Arbeiter Jann Janssen ist willens sein in Manschlacht stehendes Haus nebst Garten am 11. September nächstkünftig in Manschlacht öffentlich verkaufen zu lassen.

7. Am Frentage, den 11. September will Syvert Jans Kuper seine auf dem landschaftlichen Volder stehende Behausung mit dabey gehörigen Garten um 2 Uhr vaxelbst in des Gastwirths Sisse Harms Behausung öffentlich verkaufen lassen.

8. Am Donnerstage den 10. September sollen des Jann Fr. Cade beschriebene Güter, als Tische, Spiegel, Stühle, Kupfer, Messing, Zinnen, Eisen, Becken, Kisten und Kasten, auf dem Posder bey dem Verlaas, den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

9. Wilke Wilken zu Möns ist mit gerichtlicher Bewilligung entschlossen, die Hälfte seines daselbst belegenen Platzes, bestehend in einem Hause und Garten, 17 Diematen Weid- und 37 Scheffel Saats- und Bau-Land, sodann 3 Todtengräber, am Sonnabend, den 19ten September des Nachmittags um 1 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

Liebhaber dazu wollen sich also in Wdrchert Collmanns Hause zu Leerhave einfinden, ihr Gebot erlösen und der Bestbietende den Zuschlag gewärtigen.  
Friedeburg, den 23. August 1801. Hellmts, Ausmiener.

10. Kaufmann Joh. H. Steins, der den jetzt in Leer geführten Handel aufzugeben willens, wird am 21. September und folgenden Tagen sämtliche zu einer Ellen- und Gewürz-Handlung gehörige Waaren, als: Zihen, Chamosen, Bajen, Greinen, Tamys, allerhand seidene Zeuge, Lakens, Strämpfe, Hüte, auch Hausrath u. dergl. öffentlich daselbst verkaufen lassen.

Weyl. Hindert Martens Wittve und Kinder sind willens ihr an den Beschotenweg liegendes Haus nebst vier Aekern Land, mit Vorbehalt der Approbation einer hochpreißlichen Krieger- und Domainen-Cammer, am 18ten September in des Vogten Duis Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

Gerd Woortmann in Leer will freywillig allerhand Mobilien, worunter Frauen-Kleider, Leinwand nebst Gold und Silber befindlich, wie auch 15 Stück frühmiltche Kühe und Bauern-Veräthe, am Dienstag den 15. September bey seinem Hause öffentlich verkaufen lassen.

Abraham Helm in Bunde will sein fast noch ganz neues Haus, auf Erbpachts-Grund erbauet, am 19. September zu Bunde in des Gastwirths Swalben Behausung öffentlich verkaufen lassen.

11. Es ist die Wittve des weyland Schiffers Willem Tholen Groenhoff freywillig entschlossen, das derselben zugehörige 15 Lasten große Ruffschiff, de twee Gebroebers, von den Taratoren auf 1250 Gulden holl. Courant gewürdiget: durch das hiesige Vergantungs-Departement in 3en Terminen, als am 4ten, 11ten und 18. September auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen nebst Inventarium sind dem Rescr. Beroh. d. 29. August 1796 et Regim. d. 23. Februar 1797 bey dem hieselbst auf der Börse, dem Norder Stadt- und Leerer Amtgerichte affigirten Subhastations-Patente einzusehen und bey dem Vergantungs-Actuario Loefing gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Etwaige Real-Prätendenten haben sich spätestens gegen den letzten Termine poena praeclusi zu melden.

Signatum Emdae in Curia, den 26. August 1801.



12. Der Schneider-Meister Christian W. E. van Hoove will seine unter Oberfum belegene 4 Grafen frey adlich Burgland am 15. September instehend Nachmittags um 1 Uhr zu Oberfum in des Auemiener's Egberts Hause öffentlich verkaufen lassen. Die Conditionen dabon sind alle Tage gratis zur Einsicht oder Abschrift für die Gebühren bey vorbenannten Ausmiener in Oberfum zu bekommen.

13. Hausmann Willem Kempen auf Aken's, ohnweit Greetfiel, ist vorhabens, einen ihm uxorio nomine zustehenden Barf bey Eilsum, am 18. September nächstkünftig in Eilsum öffentlich verkaufen zu lassen.

14. Auf erhaltene gerichtl. Commission soll des Hilrich Beyers Schiff auf Norderney, so von heidigten Taxatoren auf 290 Gulben holländisch gewürdiget worden, zur Befriedigung des Bürgers Jan Martens Jochums in Norden, am Donnerstag, den 10ten dieses, des Nachmittags in des Bogten Feldhausen Wohnung auf der Insel Norderney öffentlich verkauft werden.

Berum, den 1sten September 1801

Freitag, Ausmiener.

15. Der Uhrmacher Kettwich hieselbst ist freywillig gesonnen, die von seiner weyl. Ehefrau nachgelassene Kleidungsstücke, sodann seine Uhrmacher-Geräthschaften, wobey sich eine schöne Schneide-Maschine und Regulateur befindet, ferner auch einige Mobilien, worunter zwey schöne Stuben-Vendulen, welche 8 Tage gehen, und ein paar alte Taschen-Uhren, am 18. September durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

16. Heero Baltichs zu Fäbberde ist gesonnen, seiner weyl. Ehefrauen nachgelassene Kleidungsstücke, eine Kuh, einen Kasten und was sonst noch mehr zum Vorschein kommen wird, am 16ten September des Morgens um 10 Uhr daselbst öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen zu lassen. Wozu Liebhaber sich am gedachten Tage einfinden können und kaufen.

Deteru, den 31. August 1801.

Hölscher, Ausmiener.

17. Op Donderdag den 10. September zal by E. H. de Vries in het Heeren-Logement te Emden eene aanzienlyke Verfameling van de beste godgeleerde en historische en ook andere Boeken, meerendeels zeer welgeconditioneerd, waaronder ook groote Folio-Bybels zyn, publik verkogt worden. Deeze Boeken zyn aldaar op Woensdag den geheelen Dag te bezien.

#### V e r h e u r u n g e n.

1. Der Hausmann Lübbe Hinrichs Poppen zu Kiepe ist vorhabens am 14. September Nachmittags 2 Uhr bey Jan Dircks in der Brauerey daselbst pl. min. 30 Diemathe Bau-Weide- und Weeblande, stückweise, auf 2 Jahre, so zu seinem Platz gehören, welcher von Gerjet Mannen heuerlich genuhet wird, öffentlich verheuren zu lassen.

2. Der Herr Medicinal-Rath von Halem zu Aurich will mit gerichtlicher Bewilligung und auf Vorbehalt des nachzuziehenden Consensus der beherdichten Stücke,



cke, seinen zu Loquard belegenen Heerd-Landes, bestehend aus einer Behausung, Scheune und Garten cum annexis, nebst 46 $\frac{1}{2}$  Grasen Landes, am Freytag den 11ten September a. c. des Vormittags um 11 Uhr zu Loquard im Wirthshause öffentlich verkaufen, im Nichtverkaufsfalle aber die 46 $\frac{1}{2}$  nebst noch 14 Grasen, bey Stücken, am selbigen Tage öffentlich verheuren lassen. Conditiones von dem öffentlichen Verkauf sind bey den Ausmiener Willemßen zu Pevsum einzusehen, und für die Gebühr in Abschrift zu bekommen.

3. Der Hausmann Heerwert Frerichs in Dichtelbur will seinen daselbst belegenen Platz, wobey pl. m. 45 Diemäten Bau- Weid- und Weide-Landen, so wie derselbe jezo von Lebbe Heyen heuerlich genuzet wird, künftigen May anzutreten, auf 6 Jahre, den 21ten September Mittags 1 Uhr zu Riepe in Vogt Linnemanns Hause öffentlich verheuren lassen.

4. Des weyl. Zimmermanns Die Duis Erben zu Wittmund an der Drossen-Strasse belegenes Haus mit Garten, welches jezt von dem Vogten Bergner bewohnt wird, soll von May 1802 an, auf 6 Jahre, am Freytag den 11. September d. J. des Nachmittags 2 Uhr in des Gastwirths Loth Müller Behausung, daselbst, durch den Ausmiener Dicken öffentlich verheuret werden.

5. Der Siedrichter Sievert Janßen und seine Kinder erster Ehe sind vorhabens, ihren Heerd zu Freepsum mit 63 $\frac{1}{2}$  Grasen sehr gutes Bau- und Grünland, auf 3 oder 6 Jahre, bey Stücken oder im Ganzen, daselbst im Wirthshause am 24ten dieses, Nachmittags um 1 Uhr öffentlich verheuren zu lassen. Die Conditionen sind bey dem Eigner und dem Ausmiener Arends in Emden einzusehen.

#### Gelder, so ausgebaut werden.

1. Es ist ein Capital von 6000 Rthlr. Gold und 1500 Rthlr. Courant im Ganzen oder auch zu kleineren Theilen gegen billige Zinsen und hypothekarische Sicherheit zu belegen, und kann darüber schon sofort disponiret werden. Nähere Nachricht hievon ist bey dem Landrentmeister Baumeister zu erfragen.

2. Weyl. Jan Krins Erben Vormünder, Krine Krins Anjmiak und Harmd in der Dithumer Hamrich, haben sofort, oder um Michaeli dieses Jahres, pl. min. 300 Stück Pistolen gegen hinlängliche Sicherheit zinslich zu belegen; wem damit gedienet, melde sich bey ihnen, jedoch durch Briefe franco.

3. Peter Jansen Freese, als Vormund über weyl. Hausmanns Gald Eden Kinder, hat 300 Rthlr. Gold gegen gute Sicherheit zinsbar zu belegen. Wer davon Gebrauch machen will, wolle sich bey ihm, oder auch bey dem Bürgermeister und Notario Lamberti in Esens melden.

4. Es hat jemand sofort 1000 Rthlr. und um Martini insiehend wiederum 1000 Rthlr. in Gold, gegen gehörige Sicherheit und billige Zinsen zu belegen. Wer hievon Gebrauch machen kann, der beliebe sich desfalls bey dem Ausmiener Dicken in Wittmund zu melden.

61



## Citationes Creditorum.

1. Auf Ansuchen des Abraham Decknatel hieselbst, ist bey diesem Amtgerichte wegen eines von Badewyn Hinrichs herrührenden, nachher durch Jan Eilers Zimmermann von Hinrich Badewyn öffentlich angekauften, und dem Provocanten hierauf übertragenen, darauf aber durch Hinrich Janssen Brämer benäherten, und sodann von diesem dem Abraham Decknatel wiederum privatim verkauften, auf der Woerde in Leer, und zwar Nord an Simon Davinck, Süd an Cassen W. van Koten, Ost an der Straße und West an der Dreckstraße belegenen Hauses und Gartens, dato der Liquidations-Prozess erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile, es sey ex capite domini retractus, servitutis, crediti, oder aus irgend einem andern Grunde, einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 13ten October a. c. bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht dieses Immobiliis und des Kaufpretti gegen den Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte den 6. July 1801.

2. Vom Stadtgerichte zu Aurich werden auf Ansuchen des Kleidermachers Gerhard Hinrich Harms alle und jede, welche auf das durch ihn und seine Ehefrau Catharina Sophia, von dem Schustermeister Johann Hinrich Harms und Anna Dorothea Harms, vermöge Kaufcontracts vom 28. März 1792 aus der Hand angekaufte Haus cum annexis an der Kirchstraße hieselbst, aus irgend einem Grunde einen Realanspruch und Forderung, wie auch Dienstbarkeits- und Benäherungs-Recht haben, in specie aber alle die, welche auf das auf dieses Haus ex documento de 29. September 1714 unterm 3. Februar 1715 für Friedrich Wittlage eingetragene, von Johann Balsfers aufgenommene Capital zu 50 Gulden, und das darüber ausgestellte Instrument, als welches abhanden gekommen, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Zuhaber, Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citiret und vorgeladen, solche Forderungen und Ansprüche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in dem auf den 6. October 1801 angesetzten präclusivischen Termin des Morgens um 10 $\frac{1}{2}$  Uhr auf diesem Stadtgerichte anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß im Ausbleibungsfall selbige mit ihren etwaigen Realansprüchen und Forderungen auf das Haus cum annexis in specie auf die eingetragene Post zu 50 fl. präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleger, das fehlende Schuld-Instrument amortisiret und die eingetragenen 50 fl. im Hypothekenbuche vom Hause geldschet werden sollen.

Signatum Aurich in Curia, den 17. Juny 1801.

Bürgermeistere und Rath.

3. Bey dem Königl. Emden Amtgerichte sind auf Ansuchen des Arbeiters Dirck Janssen zu Canum die edictales wider alle und jede, welche auf das durch den schon



schon seit anno 1790 abwesenden Jannes Jannessen an den Provocanten privatim im Eigenthum cedirte, von den Eheleuten Kerwert Dircks und Elisabeth Cassiens herrührende Warfhaus und Garten zu Canum, aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Reunions- Benäherungs- Pfand- Dienstbarkeits- den Nutzungs- Ertrag schmälern- oder irgend ein sonstiges Realrecht zu haben vermeinen möchten, als auch zur vollständigen Berichtigung des Besitztums, cum termino von 6 Wochen, et reproductionis praeculivo auf Donnerstag den 24. September nächstünftig des Vormittags 10 Uhr unter der Warnung erkannt:

daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Real- Ansprüchen auf besagtes Grundstück präcludirt und der titulus possessionis auf den Grund der Präclusions- Sentenz für den Provocanten berichtigt werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 3. August 1801.

Wenckebach.

4. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden hat der Hausmann Eirtje Jacobs Sparringa zu Oldenbörp über einen angeblich von dem weyl. Heye Janssen herrührenden, nachher auf desselben Tochter Grietje Heyen, des Wolter Janssen Ehefrau vererbten, durch dieser Eheleute Kinder an den Schustermeister Hinderk Engelkes und Erientje Freerks und durch letztere an den Provocanten S. J. Sparringa privatim verkauften Garten daselbst, schwebend nach dem Privat-Kaufbriese, hñlich an den Weg, südlich an der Wittve Lubbers Garten, westlich an den Kirchenpfad und nördlich an den Provocanten Eirtje J. Sparringa, die Edictales sowohl zur vollständigen Berichtigung des tituli possessionis, als auch wider alle und jede unbekante Real-Prätendants deselben nachgesucht, welche dato cum termino von 6 Wochen, et reprod. praecul. auf Donnerstag den 24. September fut. Vormittags 10 Uhr erkannt.

Von obbenanntem Amtgerichte werden daher alle und jede, welche auf besagten Garten aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Reunions- Pfand- Dienstbarkeits- den Nutzungs- Ertrag schmälern- oder irgend ein sonstiges Real- Recht zu haben vermeinen möchten, hierdurch edictaliter vorgeladen, sethane ihre Ansprüche und Forderungen hieselbst anzugeben und längstens in dicto termino den 24sten September fut. geltend zu machen und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Real- Ansprüchen auf besagten Garten präcludiret und der Besitztitel auf den Grund der Präclusions- Sentenz für den Provocanten berichtigt werden soll.

Sign. Emden im Königl. Amtgerichte den 3. August 1801.

Wenckebach.

5. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Webermeister 3 Harm Abrahams Kloppenburg und dessen Ehefrau Antje Harms citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von dem Schulmeister Jacob Hicken am 7ten October 1797 an Provocanten privatim verkaufte, im Osterkluft 3ten Stott sub No. 41. an der kleinen Osterstraße hieselbst stehende Haus und Garten, ein Erb- Eigenthums- Pfand-

(No. 37. Cccccc.)

Pfand-



Pfand- Dienſtbarkeits- Benäherungs- oder ſonſtiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten, et praeculſivo auf den 14. October a. c. Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Anſprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis praeculſidiret und zum ewigen Stillſchweigen verwieſen werden ſollen.

Auf dieſem Hauſe ſtehen im Hypothekenbuche noch folgende, aller Wahrſcheinlichkeit nach, ſchon längſt bezahlte Poſten eingetragen, als:

- 1) 250 fl. für Uſſke Jabben Wittwe,
- 2) 100 fl. für Peter Albers Wittwe,
- 3) 100 fl. für Dnne W. Brauers Kinder und
- 4) 100 fl. für Paſſio in Catharina Sophia Aggen Wittwe Braues und nachher an Schröder cediret.

Da indeß die eingetragenen documente angeblich verlohren gegangen ſind: ſo iſt zugleich, Behuf der Löſchung ſämmtlicher Poſten, ein öffentliches Aufgebot deſelben erkannt, und werden dem zu Folge die benannten Inhaber oder deren Erben, imgleichen alle, welche als Eigenthümer, Ceſſionarii- Pfand- oder ſonſtige Briefs-Inhaber an die zu löſchende Poſten und die darüber ausgeſtellte Inſtrumente etwa gegründete Anſprüche zu machen haben, hiedurch vorgeladen, ſolche ebenfalls in dem obbemeldeten Termin anzugeben und zu juſtificiren.

widrigensfalls ſie damit auf immer präcluidiret, die verlohrenen Documente amortiſiret, und ſofort nach beſchrittener Rechtskraft der Praeculſoriae im Hypothekenbuche gelöſchet werden ſollen.

Signatum Nordae in Curia, den 27. Juny 1801.

Amtsverwalter, Bürgermeiſter und Rath.

6. Da über der hieſelbſt wohnhaften Wittwe des weyl. Kaufmanns Jacob Eberhard Braams Vermögen Concurſus generalis ex Decreto de 16. July curr. eröffnet und der ofnen Arrest erkannt worden; ſo werden alle und jede, welche an der, aus ohngefähr 550 Rthlr. Gold, welche der öffentliche Verkauf der Mobilien rendiret beſtehendes und in der Handlung beſagter Wittwe etwa noch ſteckende Vermögenſmaſſe irgend einen Anſpruch zu haben vermeynen, durch dieſe Edictal-Citation, wovon ein Exemplar hier, das andere beym Amtgericht zu Friedeburg affigiret iſt, vorgeladen, deſelben in termino reprod. praeculſivo den 10. September curr. Vormittags 10 Uhr, entweder in Perſon oder durch qualificirte Bevollmächtigte anzugeben und zu beſcheinigen, unter Verwarnung: daß ſie im Richterscheinensfalle mit ihren Anſprüchen von die Maſſe präcluidiret und ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden ſolle.

Giddens, am Hochgräflich-Bedelſchen Landgerichte, den 17. July 1801.  
von Mezner.

7. Bey dem Landgerichte zu Gddens sind ad instantiam des Kaufmanns Matthias Meierotto daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das, durch Provocanten von dem vormals daselbst, jetzt zu Leer wohnhaften Kaufmann Hero Barga respve. in Tausch und Kauf erlangte, in der Deichstraße belegene Haus, aus irgend einigem Grunde, einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten et reprod. praecl. auf den 8ten October a. c. Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwähren Still-schweigens und der Präclusion, erkannt.

von Mezner.

8. Beym Greetshylischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das im Jahre 1784 von des weyl. Hermannus Zysfema Wittwen, Wäbke Tönjes, Erben öffentlich verkaufte, von Jan Claassen erstandene, von diesem und dessen Ehefrauen Peterke Peters in anno 1793 an die Eheleute Claas Keemts und Aylste Berends verkaufte, nach der letzteren Tode im Jahre 1797 dem Claas Keemts durch einen Abfindungs-Vergleich zum alleinigen Eigenthum gewordene und von diesem an den Hausmann Dirck Herlyn zu Bisquard verkaufte, daselbst belegene Haus nebst Garten, dreyen Kirchensitzen und acht Todtengräbern, Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstarbeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et praecclusivo auf den 1sten October nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Still-schweigens, erkannt.

Wesum am Königl. Amtgerichte, den 20. July 1801.

9. Bey dem Freyherrlich Rysumschen Gerichte sind ad instantiam der Armenvorsteher Ulrich Tiaden und Jeelt Ubben Hinrichs zu Rysum, edictales wider alle und jede, welche auf die der Armen-Casse daselbst vor Jahren schon anheim gefallenen Grundstücke, als

- 1) ein in dem Dorfe Rysum stehendes Bohnhaus nebst Garten, von den weyl. Eheleuten Ebo Nennen und Frauke Tönjes nachgelassen, welches sie Eheleute angeblich gekauft haben, ohne den Kaufbrief produciren zu können, und
  - 2) ein eben daselbst belegenes Bohnhaus nebst Garten, von den weyl. Eheleuten Arjen Hinrichs und Matte Harm nachgelassen, welches Grundstück gesagte Ehefrau von ihrem Vater Harm Zanff geerbet haben soll;
- einen Real-Anspruch, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstarbeits- Veräherungs- oder sonstiges Realrecht zu haben vermeinen, cum termino annotationis von 9 Wochen, längstens auf den 3. October nächstkünftig, zur vollständigen Verichtung ihres Besitztitels, erkannt, unter der Warnung:
- daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an bemeldete Grundstücke präcludirt und zum ewigen Still-schweigen verwiesen werden sollen.

10. Vom Amtgerichte zu Norden werden ad instantiam des Claes Ulrichs Müller alle und jede, welche auf die ihm von Kolf Ryken Janssen Müller privatim ver-



verkauft, nahe an Norden auf der Gasse vor der Mühlen-Löhne belegene, im Hypothekenbuch unter Westgaster-Rott No. 20. registrirte Hornmühle nebst Wohnhaus, Garten cum annexis, ein Erb-Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benähnerungs- oder sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino reproductionis praecellivo den 14. November a. c. 10 Uhr ihre Ansprüche im Amtgerichte zu Norden gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen; widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht der Immobil-Stücke, des Käufers und der Kaufgelder, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 1sten August 1801.  
Hoppe.

11. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz der Eheleute Willem Melcherts und Woulke Berends zu Mohrdorff, Alle und Jede, die auf ein daselbst belegenes Colonat, groß, außer 100 Ruthen für Haus- und Gärten-Stäte, 1 Diebmath 20 Ruthen, welches in anno 1772 von der hochproßlichen Krieges- und Domainen-Kammer dem weyl. Focke Geycken in Erbpacht verliehen worden, von diesem aber vor pl. min. 25 Jahren an den Jann Christians Schone, von demselben, vor pl. min. 16 Jahren, an den weyl. Hinrich Janssen Vollmann, und von ihm, vor pl. min. 13 Jahren, an den Wdrchert Christians Schone zu Mohrdorff privatim verkauft seyn soll, sodann von dem letzteren im Jahre 1793 an die Provocanten privatim verkauft, und von ihnen mit einem neuen Hause versehen ist, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits-Benähnerungs-Pfand- oder sonstiges Realrecht, besonders auch wider die vollständige Berichtigung des tituli possessionis auf den Jann Christians Schone, Hinrich Janssen Vollmann und Wdrchert Christians Schone, deren Erwerbungen nicht gehörig nachgewiesen sind, Etwas zu erinnern haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 13. November d. J. persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien, Adv. Fisci Thering, Adjunct. Fisci Tiaden etc., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch der Besitztittel bis auf die Provocanten völlig im Hypothekenbuche berichtigt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 28. July 1801.

Tetting.

12. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Warffmanns Gerd Gerdes zu Spelendorff Ehefrauen, Nichtje Michaels, Alle und Jede, die auf folgende, daselbst belegene Immobilia, — nämlich:

- 1) auf eine Warffstäte, bestehend aus einem Hause mit Garten, einem Acker-Baulandes beym alten Wege, vier Todtengräbern auf dem Middelster Kirchhofe, und einem halben Moraste auf dem Rüssel, wovon angeblich das Haus mit Garten vor mehr als 50 Jahren von dem weyl. Gerd Rieks-

lefs.





von letzterem, neuerlich an den Provocanten privatim verkaufte, auf der Niepfer Aussen-Meede, ohnweit Brantepott belegene Stück Meedlandes, 3 Diemathen groß, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eiacentium: den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Realrecht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 27. October b. J. persönlich oder durch die hiesigen Justizcommissarien Stürenburg, Weber etc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 31. July 1801.

Kelting.

14. Gerd Eggen auf dem Stielkampfer Fehn hinterließ seinen beyden Söhnen, Ulbet und Dirc Gerdes, ein von den Besitzern des Gutes Stielkamp in Erbpacht erhaltenes Stück Landes, jeden zur Hälfte, welches diese beyden Brüder successive resp. 1767 und 1777 an den Jürgen Frerichs wiederum übertrugen, der solches Land mit einem Hause bebauet, und wovon er jährlich an die dominos directos 25 Sch. Erbpacht in Gold, 1 Reichsort, ein Huhn und 20 Eier zu bezahlen schuldig. Wenn nun der Jürgen Frerichs dieses Hauses und Landes halber den titulum possessionis noch nicht rechtserforderlich berichtigt, zu solchem Behuf er also auf einen Liquidations-Proceß, und auf die Vorladung aller ex capite crediti, retractus, reunionis, hereditatis, servitatis, auf quocunque aliis. darauf Spruch und Forderung machen sönne Prätendenten angetragen, solche auch erkannt.

Es werden dieselben cum termino zur Angabe von 9 Wochen, und zur Liquidation auf den 30. October hiemit unter der Warnung vorgeladen, daß im widrigen Fall, nach Ablauf dieser Fristen keiner weiter gehdret, und für den Jürgen Frerichs der titulus possessionis im Hypotheken-Buch werde berichtigt werden.

Stückhausen im Königl. Amtgerichte den 7. August 1801.

15. Eilert Abels Struck kaufte des Aelt Hansen Strucks Haus, Warf und Annexen zu Brincum öffentlich, übertrug aber dasselbe seinem Schwager Jasper Jaspers durch einen Privat-Contract.

Dieser hat darauf, um seines Eigenthums und künftigen Besitzes gewiß zu seyn, auf eine öffentliche Vorladung, alle auf solches Haus, Warf und Zubehörungen, aus einem Pfand- Erb- Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstigem dinglichen Rechte, Spruch habende Prätendenten angetragen, welche auch cum termino ad annotandum von 9 Wochen, und zur Liquidation auf den 29. October instehend, bey Strafe der Abweisung, erkannt ist.

Stückhausen im Amtgerichte, den 7. August 1801.

16. Von Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Colonisten Frerich Lücken zu Neu-Efels Alle und Fede, welche auf das im Jahre 1791 von der hoch-

preiß-



preißlichen Krieges- und Domainen-Kammer an den Hange Keemis daselbst in Erbpacht verliehene, und von diesem in anno 1796 an den Provocanten privatim verkaufte, zu Neu-Efels, Victorburer Kirchspiels, belegene Colonat, groß 1 Diemath 225 Ruthen, worauf der Provocant ein Haus neu erbauet hat, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Realrecht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, spätestens am 20. October d. J. persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien, Advoc. Fiset-Zhering, Adjunct. Fiset-Liaden etc., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowohl gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 30. July 1801. Zelting.

17. Von Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Hausmanns Gerd Heeren zu Theene, Alle und Jede, welche an das, resp. in Ao. 1768 und 1774 von der hochpreißlichen Krieges- und Domainen-Kammer den Eheleuten Siebelt Hagen und Antje Kolls in Erbpacht verliehene, von ihnen mit einem Hause verschene, und mit demselben im Jahre 1786 an die Eheleute Wilcke Caspers und Johanna Focken, im Jahre 1790 aber von denselben an die Eheleute Gerd Heeren und Adelheid Willems zu Theene privatim verkaufte, sodann im Jahre 1796 von diesen an den Koll Siebels, zu Neu-Efels, in Näherkauf abgestandene, und von dem letzteren neuerlich wieder an den Provocanten privatim verkaufte, zu Neu-Efels Victorburer Kirchspiels belegene Colonat, jezo aus einem Hause mit Garten, 2en Aeckern und einem Kamp bestehend, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 27. October d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Detmers, Weber etc., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm so wol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 29. July 1801. Zelting.

18. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Peter Johann Piepersberg daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von den Eheleuten Hinrich Weiboom und Antje Hinrichs Weltrup privatim anerkaufte Haus nebst Stall und Grund am Händepfad in Comp. 12. No. 59, aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et reproductionis praecclusivo auf den 26. October nächstkünftig Vormittags 10 Uhr, bey Strafe eines unermährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.



19. Nachdem die Ostindische Compagnie zu Hoorn den Magistrat hieselbst gemeldet, daß ein gewisser Johannes Danhart, gebürtig aus Aurich, als Soldat für die Ostindische Cammer mit dem Schiffe Leferlust den 13. Februar 1776 nach Nagapatnam abgeföhren, auf Pakacatta aber gestorben, ohne einiges nachgelassen zu haben, als 136 fl. rickländiger Gage, diese Gelder indes an dessen Intestat-Erben, die der Compagnie nicht bekannt, ausgezahlt werden sollen, sobald sie sich gehörig legitimiren, in dieser Stadt aber keiner von den Erben anzuforschen; so werden die etwa vorhandene Intestat-Erben erwähnten Johannes Danhart hiedurch vorläufig aufgefodert, sich ehstens bey dem Magistrat hieselbst zu melden, und sich gehörig zu legitimiren, damit man in den Stand gesetzt werde, auf das Schreiben der Ostindischen Compagnie in Hoorn gehörig zu antworten.

Signatum Aurich in Curia, den 26. August 1801.

Bürgermeister und Rath.

20. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Schiffers Johann Weerts vom Lübberts-Jehn, Alle und Jede, welche auf ein, von den Ober-Erbpächtern des Lübberts-Jehns anno 1788 dem Schiffer Glaas Harms Lienemann dafelbst, in Erbpacht verliehenes, und von Letzteren neuerlich an den Provocanten privatim verkauftes, auf dem Lübberts-Jehni belegenes Stück Untergrundes, in der Länge von dem Jehnwege bis an die Grenze der Commune Westersander sich erstreckend, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälerndes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 13. November d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Stürenburg, Detmers, Weber ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 21. May 1801.

Telting.

21. Der Schiffer Jan Doesken zu Weener erhielt von dem Hinrich Willms Grebber dafelbst ein auf dem Acker zu Weener belegenes Haus im antichretischen Gebrauch. Nach dem Tode des H. W. Grebber übertrugen die Erben desselben dem Doesken dies Haus mit obervormundschaftlicher Bewilligung zu völligen Eigenthum, wodurch derselbe denn unumschränkter Besitzer des Immobilien geworden.

Derselbe hat nun zur völligen Sicherheit seines Besizes und besonders Bedarf vollständiger Berichtigung tituli possessionis auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, welcher auch erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an obiges Immobile aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder einem sonstigen dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 21. November a. c. bey diesem Amtgerichte

anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

1801



te anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht des Immobilien und des Besitzers zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgericht, den 29. August 1801.

22. Die weyl. Eheleute Abbo Gerjets und Mettje Eben zu Pilssum stellten unterm 1. May 1743 an die auch weyl. Eheleute Benjamin Christian Peterssen und Antje Ubben zu Greetfiel eine Obligation über 3000 Gulden aus, welche nachgehends bis auf 1500 Gulden abgetragen und unterm 28. April 1752 an Johanna Margaretha Lefelenborg, jeho des weyl. Predigers Schreiter zu Grootegast Wittwe, cediret wurde. Dieses Residuum der 1500 Gulden wurde unterm 7. März 1753 auf des gedachten Abbo Gerjets Haus nebst Scheune und 100 Grasen Landes zu und unter Pilssum, fol. 117 des dasigen Hypothekenbuchs intabuliret, und laut producirter Quittung den 4. May 1786 von dem Kirchvogten Abbo Hanschen Ubben daselbst, welcher solches bey der Erbtheilung übernommen, abgetragen. Indessen ist das originale Instrument davon nicht vorhanden, und es hat daher gedachter U. H. Ubben, zum Behuf der Abführung, ein Aufgebot darüber nachgesuchet, so auch erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an besagtem Schuldbossen und Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs- Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, solche innerhalb 12 Wochen, und längstens am 3. December nächstkünftig, entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, bey dem hiesigen Gerichte anzugeben, mit der Verwarnung, daß sie sonst damit präcludiret, das verlorne Schulb- Instrument amortisiret, und dieses Intabulatum im Hypothekenbuche gelöschet werden solle.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 29. August 1801.

D. Kempe.

23. Ad instantiam des Amtgerichts- Schreibers Höften in Hage, werden alle und jede, welche auf das dem Provocanti von dem Zimmermeister Johann Beyers privatim verkaufte im 4ten Hager Rott ins Norden der Straße belegene Haus und dahinter liegenden Garten, ein Servituts- Pfand- Näher- Erb- oder sonstiges den Nutzungs- Ertrag, beschränkendes Real- Recht haben mögten oder gegen die Verwendung des Pretii zu moniren wüßten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen und spätestens in termino reproductionis den 21. November curr. Morgens 9 Uhr persönlich oder eventualiter durch die hiesigen Justiz- Commissarien Hedden und Arends anhero zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, gütliche Handlung zu pflegen und erforderlichenfalls rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen.

Nach Ablauf dieses termini aber sollen acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Ansprüchen nicht gemeldet oder selbige nicht genugsam gerechtfertiget, damit präcludiret und ihnen gegen den Provocanten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Verum am Königl. Amtgerichte, den 2. September 1801.

Kettler.

(No. 37. Fffffff.)

24.



24. Ad instantiam des Harm Peters in Dornum werden alle und jede, welche auf die von Wilm Gerdes Rademacher und dessen Ehefrau Trientje Janssen privatim erstandene Behausung auf Middeldorf nebst Kohlgarten und etwas Land, so alles zusammen 2 Diemath groß, oder auf das dafür verwandte Kaufpretium, ein Servitutis: Näher: Erb: Pfand: oder sonstiges den Nutzungs: Ertrag schmälern des Realrecht haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino reproductionis den 21. November bevorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des termini aber sollen acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit denselben präcludiret und ihnen desfalls gegen den Impetranten sowohl als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 29. August 1801. Kettler.

25. Beym Königl. Amtgerichte zu Wittmund ist über den insolvent befundenen Nachlaß des weyl. Schulmeisters Christoph Adam Ries zu Blersum, so, außer dessen Antheil an den diesjährigen Dienst-Einkünften und geringfügigen Activis, in den Mobiliar-Vergantungsgeldern zu 57 Rthlr. 19 Sch. bestehet, der Concurß eröffnet, und citatio edictalis wider sämmtliche daran Spruch und Forderung habende Gläubiger cum termino peremptorio zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen auf den 28. October d. J. unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

Wittmund im Amtgerichte den 1. Sept. 1801. Möhring.

26. Auf Ansuchen der Eheleute Jan Dirks und Janna Bussen zu Cirkwehrrum, sind bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden die Edictales wider alle und jede, welche auf das, durch Provocanten von den Eheleuten Goffe Heyen und Geertje Nyelts privatim angekaufte Haus cum annexis zu Cirkwehrrum aus irgend einigem Grunde ein Erb: Eigenthums: Reunions: Benähherungs: Pfand: Dienstbarkeits-, den Nutzungs: Ertrag schmälern des, oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen mögten, cum termino von 9 Wochen, et reproduct. praecl. auf Montag den 16. November nächstkünftig, des Vormittags 10 Uhr unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Sign. Emden im Königl. Amtgericht, den 24. August 1801. Wenckebach.

27. Der Jann Hinrichs Brunn, am Postwege hinter Logabirum wohnhaft, kaufte unterm 25. July d. J. für seinen annoch minderjährigen Sohn Weyert Jansen Bruna, von den Eheleuten Berend Habben und Greetje Folkerts zu Logabirum auf  
der

der Meyburg, ein auf dem Logabirumer Morast belegenes Mohr, welches 131 Ruthen lang und 12 Ruthen Rheinländisch breit ist, und hat, um gegen alle Ansprache gesichert zu seyn, auf Erlassung der Edictalien angetragen, welche auch dato erkannt sind.

Es werden demnach alle, welche an dem besagten Morast Ansprüche zu haben vermeinen mögten, es sey aus Dienstbarkeit, Näherkauf oder sonstigem Rechte, hiemit verabladet, innerhalb 9 Wochen, und längstens in termino den 14. November Morgens 10 Uhr ihre etwaige Ansprüche anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehdret werden und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget wird.

Evenburg zu Loga am Hochgräflichen Gerichte den 24. August 1801.  
Reimers.

### Citationes Edictales.

1. Nachdem von dem gerichtlich bestellten Curatore des abwesenden Conrad Voigt, Sattlers Dietrichs sen. und des absentis nächsten Verwandten, die Todeserklärung des abwesenden Conrad Voigt nachgesuchet und deshalb edictales erkannt worden; als wird hiedurch der abwesende Conrad Voigt und dessen etwaige unbekanntete Erben edictaliter citiret und abgeladen, innerhalb 9 Monaten, längstens aber in dem auf den 30. November a. c. angesetzten präclustroischen Termine des Morgens um 10½ Uhr auf diesem Stadtgerichte zu erscheinen und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, unter der Warnung:

daß, wenn weder er selbst noch seine unbekannteten Erben sich melden, er für todt erkläret und dessen hiesigen Geschwistern als rechtmäßigen Erben sein Nachlaß zur fernern Disposition verabfolget, er aber sowol als ein etwa nach erfolgter Präclustion sich erst meldender nähere oder gleich näher Erbe alle Handlungen und Dispositionen der Besizer anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von selbigen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von dem Vermögen vorhanden, zu begnügen verbunden seyn solle.

Signatum Aurich in Curia, den 2ten Februar 1801.

Bürgermeister und Rath.

2. Der ohnlangst hieselbst verstorbene Jacob Willems Groenhoff hat außer den hieselbst wohnhaften Kindern, Kleidermacher-Meister Peter J. Groenhoff, Trientje J. Groenhoff, weyl. Helmer Jken Wittwe, Baake J. Groenhoff, weyl. Lammert Hayen Wittwe und des weyl. Willem J. Groenhoffs Kinder, über welche der Jan L. van Elfen und Carsjen Voelhoff Vormünder sind, noch einen Sohn gehabt, welcher Jacob Jacobs Groenhoff hieß, und hieselbst, laut Taufscheins, am 8. April 1759 getauft worden; dieser Jacob Groenhoff ist vor 18 Jahren mit Schiffer Benjamin A. Bonn von hier zur See, sodann aber von Hamburg nach Nordamer-

ri-



vika gegangen, und soll zuletzt von Barcelona her einen Brief an seine damals noch hier lebende Eltern geschrieben haben, welches schon 13 Jahre her, und ist dies die letzte Nachricht, so von demselben eingetroffen ist; bey dem Stadtgerichte zu Emden ist, da von dessen Leben und jetzigen Aufenthalt keine gewisse Auskunft zu erhalten, auf Anhalten besagter Groenhoffschen Erben eine edictal-citation wider diesen verstorbenen Jacob Jacobs Groenhoff erkannt: dem zu folge wird derselbe hiemit vorgeladen, daß er in dem angeetzten Termine vor dem Deput. Refer. Hüllesheim zu Rathhause den 5. May 1802 Vormittags 10 Uhr entweder in Person oder durch einen qualificirten Bevollmächtigten, wozu ihm die hiesigen Justizcommissarien Bluhm, Mencke und Reimers vorgeschlagen werden, erscheinen, seinen bisherigen Aufenthalts-Ort nachweise, sodann den Theil seines väterlichen Nachlasses in Empfangnehme. Im Fall seines Todes werden seine etwa nachgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit ebenfalls vorgeladen, sich bis zu dem anstehenden Termine persönlich oder schriftlich zu melden, sich in Ansehung ihrer Qualität gehdrig zu legitimiren und die weitere Anweisungen abzuwarten. Ausbleibenden Falls hat der etwa noch lebende Seefahrer Jacob Jacobs Groenhoff zu gewärtigen, daß er pro mortuo erklärt und der Theil seines väterlichen Nachlasses seinen Geschwistern zugesprochen und denselben ausgeantwortet werden wird: so wie die etwa unbekannteten Erben und Erbnehmer desselben, im Fall sie sich nicht melden und sich nicht legitimiren, zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Ansprüchen an das hiesige Vermögen des Jacob Jacobs Groenhoff ausgeschlossen und solches denen sich hier gemeldet habenden Intestat-Erben desselben zuerkannt werden wird.

Signatum Emdae in Curia, den 14. July 1801.

J. J. Senatus.

de Pottore, Secret.

#### Notifikationen.

1. Der Sattler Gottlieb Westphal am Neuen Markt zu Emden, hat einen schönen Holländischen Kappwagen und drei Fargon zum Verkauf; beyde sind so gut als neu.

2. Der Kaufmann B. H. Sjaufen zu Norden am Neuenwege, hat von Stund an ein möblirtes Oben-Zimmer, hinten im Hause, und um May 1802 ein Oben-Zimmer vorne an der Straße, nebst einer geräumigen Bude hinter dem Hause, zu vermieten. Wer von einem oder andern Gebrauch machen kann, der wolle sich bey ihm melden.

Norden, den 18. August 1801.

3. Een compleet goed Cabinet-Organ, groot 6½ Register, zeer geschikt om in een kleine Kerke te gebruiken, word te koop preefenteert. Makekar Swart in Leer kann Anwys geeven. Briefen franko.

4. Dirc Detcken, Schmidt in Wittmund, verlangt auf Ostern nächstkünftig einen tüchtigen Gesellen, der allerhand Schmiedearbeit verfertigen kann, in Fahrlohn. Wer dazu qualificirt ist und Lust hat, wolle sich förderfamst bey ihm einfinden zu accordiren.



5. Een jong Perzoon die in't Schryven eenigsins ervaaren is, en Attestaten van zyn goed Gedrag kan bybrengen, geneegen zynde als Knecht by een Houtkoper te dienen, kan direct onder aanneemlyke Conditien in Dienst treden. Nadere Narigt geeft de Maaklaar S. Sywets. Brieven franco.  
Emden, den 17. August 1801.

6. Der Lohgerber-Meister Johann Friederichs in Norden, wohnhaft in der Klosterstraße, macht dem geehrten Publico bekannt, daß er sich daselbst etablirt habe, und bey ihm allerhand Sorten Schuhmacher- und Sattler-Leder zu den billigsten Preisen, wie auch Zugschäfte aller Art zu bekommen sind.

7. Ein neuer nach dem Alphabet eingerichteter Catalogus von allen in meiner Lesbibliothek befindlichen alten und stark vermehrten Anzahl neuer Bücher ist fertig geworden und bey mir für 9 Stüber zu bekommen.

Hermann Heinrich Wenthin.

8. Da in den verschiedenen diesjährigen Kalendern der Ovelgönnische Pferdemarkt unrichtig angeführt worden, so wird, zu Vermeidung jeder Irrung, durch gegenwärtige Anzeige, welche sowohl in dem hiesigen Herzogthum publiciret und an den gehörigen Orten angeschlagen, als in den Zeitungen benachbarter Länder abgedruckt wird, hiedurch in Zeiten öffentlich bekannt gemacht: daß der gedachte Pferdemarkt zu Ovelgönn, in diesem Jahre, am Donnerstag dem Zehnten des bevorstehenden Septembermonats gehalten werde, und erst an solchem Tage, frühe Morgens, seinen Anfang nehme.

Oldenburg aus der Cammer, den 18. August 1801.

9. Terwyl er veele door de Notificatie van de Heer G. Pouffet zyn die denken, dat ik Ondergeteekende van Wooning veranderd ben; zoo maake door deezen bekend, dat hy geen Bewoonder van het door hem genoemde Huis is, maar hy logeerd by my, en ik blyv na als voor in 't zelve, en het Goud- en Zilverfmeeden continueere; ook verlang ik een Leerling in die Professie: iemand daar toe geneegen zynde, adresseere zig hoe eer hoe liever by

Martinus Ryken, Goud- en Zilverfmid te Emden.

10. Habe neulich aus New-Castle eine Parthie bestes Englisches Kron-Glas erhalten, und jeso habe auch bestes Französisches Glas, wie auch bestes doppelt und ordinair Böhmisches und Brabantisch Glas, bey Kdrbe, Risten und geschnittene Fenster-Scheiben; sodann auch Glasmacher-Diamanten, doppelte und einfache Glas-Pfannen, alles für die billigsten Preise.

Wünsche auch jeso einen Lehrling, der Lust hat die Glaser-Profession zu erlernen, zu haben. Briefe ersuche franco.

Emden, den 25. August 1801.

Jan Voet.

11. Een Perzoon, 25 Jaar oud, geboortig van Amsterdam, en eenige Jaaren aldaar in Tabaks-Fabriken gearbeid, en ook 4 Jaar als Winkel-Bediende geageerd heeft, ook Reekenen en Schryven kan, zag zig gaarne op billyke

Voor-



Voorwaarden en als het weezen kan, op Duurzaamheid alzoo weder geplaatst, en is met zeer goede Recommendatie voorzien; alle Heeren Fabrikanten of andere Kooplieden in een der Steeden van Oostvriesland, welke hem in een of meer van deeze bovengemelde Fakken kunnen employeeren, verpreekt der Ondergeteekende eener zeer prompten en exacten Bediening.

Johannes van Leeuwen, logirt in de Stad Maastricht à Emden.

12. Der Schmid Hippe-Hippen zu Hage will das von seinen Estern herrührende jekt von dem Weber Kroonshagen bewohnt werdende Haus mit Garten und Land zu Popens, nahe bey Aurich, aus der Hand entweder verheuern oder verkaufen. Wer zu dem einem oder andern Lust hat, der wolle sich entweder persönlich oder durch Postfreye Briefe förderfamst bey demselben melden und contrahiren.

Hage, den 26. August 1801.

13. Wider meinen Willen sind, in dem von mir im vorigen Jahre herausgegebenen Ostfriesischen Rechenbuche, einige Druckfehler eingeklichen, welche ich, zur gefälligen Verbesserung, den Besizern desselben, hieburch öffentlich bekannt zu machen, mich verbunden erachte.

Seite 44 Nr. 24 Zeile 3 lies 437  $\text{R}$  statt 473.

= 59 = 96 = 8 in der Solution lies  $\frac{1}{3}$   $\text{R}$  45 fbr. statt  $\frac{1}{3}$   $\text{R}$  15 fbr.

= 61 = 100 = 17 u. 19 in der Solution lies 244  $\text{R}$  4 fbr. 5 w. statt 144  $\text{R}$  4 fbr. 5 w.

= 62 = 102 = 3 lies 30 $\frac{1}{2}$  fbr. statt 30 $\frac{1}{2}$  fbr.

= 67 = 120 = 5 sehe nach den Worten: in Pistolen hinzu: nebst 5 $\frac{1}{2}$  fbr.

= 81 = 10 = lies mit 4 $\frac{1}{2}$  statt 4 $\frac{1}{2}$ .

= 92 = 29 = 1 lies durch 3 $\frac{1}{2}$  statt 3 $\frac{1}{2}$ .

= 94 = 46 = 1 lies 6 $\frac{1}{2}$  statt 6 $\frac{1}{2}$ .

= 115 = 3 = 1 lies 10 Green statt 12 Green.

= 152 = 5 = 6 lies nach 2 Monaten statt in 2 Monaten.

= 156 = 8 = 6 lies 8 Monat statt 6 Monat.

= 165 = 4 = 3 lies 15ten May statt 14ten May.

= 166 = 8 = 1 lies 21sten November statt 4ten November.

= 183 = 8 = 2 lies 10 $\frac{1}{2}$   $\text{R}$  fläm. statt 10  $\text{R}$  fläm.

= 213 = 39 = 3 lies 5 pro Cent statt 3 pro Cent.

= 224 = 3 = 5 lies zu kürzen haben, statt bezahlen müssen.

Zugleich zeige ich gehorsamst an, daß bey mir noch Exemplare, darin die Fehler corrigirt worden, zu dem bekannten Preise zu haben sind, und ersuche ich die Liebhaber sich desfalls geneigt an mich zu wenden.

Aurich, den 2. Sept. 1801.

Joseph Jacob Wallin, Rechenmeister.

14. Dem Ehlrichter Heye Gerdes Alden in Osterfander sind den 30. August von 11 bis 12 Uhr Mittags 65 Elle weißes flachsen Leinen bey seinem Hause von der Bleiche gestohlen. Wer ihm davon Nachricht geben kann, soll 5 Rthlr. haben und sein Name soll verschwiegen bleiben.

Osterfander, den 2. September 1801.



15. Es sind bey dem Fürstl. Plantenr. Schütze zu Leber Salz- und Essig- Gurken für billige Preise zu haben; Fässer dazu können eingesandt werden; auch sind solche schon mit Fässern zu bekommen.

16. Da ich mich in der kleinen Brügstrasse zu Emden, gegen die Hoffstrasse über, etabliret habe, so sind bey mir zu bekommen allerhand Manns- und Frauen- Kleidung, Schränke, Tische, Commoden, sodann eine große eiserne Kiste, Spiegel, Porcellain und was sonst zur Handlung gehdret. Verspreche gute Behandlung.

Emden, den 1. Sept. 1801.

Nathan Abraham Pels.

17. Bey Lipmann Samson's in Emden sind zwey gute complete Klaviere, wie auch eine große eiserne Balance, worauf wol 2000 Pfund gewogen werden kann, für einen billen Preis zu kaufen. Wem damit gedienet ist, kann sich bey ihm melden.

18. Fortsetzung der Bücher, welche ich in den vorigen Wochen in diesen Anzeigen bekannt gemacht habe; als:

244) Wielands Sammlung poetischer Schriften, 3 Theile, 1 Rthlr.  
 245) Dessen Diogenes von Sinope, 6 gGr. 246) Dessen Musarion, oder die Philosophie der Grazien, ein Gedicht in 3 Büchern, 7 gGr. 4 Pf. 247) Dessen kleine Chronik des Königreichs Paltajabo, 7 gGr. 4 Pf. 248) Dessen Idris, ein heroisches Gedicht in 5 Gesängen, 6 gGr. 249) Dessen neueste Gedichte, 7 gGr. 4 Pf. 250) Dessen, der neue Amadis, ein komisches Gedicht in 18 Gesängen, 2 Bände, 12 gGr. 251) Dessen Oberon, ein Gedicht in 14 Gesängen, 7 gGr. 4 Pf. 252) Dessen neue Göttergespräche, 6 gGr. 8 Pf. 253) Dessen, der goldne Spiegel, oder die Könige von Scheschian, eine wahre Geschichte, 4 Theile, 21 gGr. 254) Dessen Beytrag zur geheimen Geschichte des menschlichen Verstandes und Herzens, zwey Theile, 7 gGr. 4 Pf. 255) Dessen Sammlung prosaischer Schriften, zwey Theile, 13 gGr. 4 Pf. 256) Dessen Agathon, 4 Theile, 21 gGr. 4 Pf. 257) Dessen Don Sylvio von Rosalba, 2 Theile, 14 gGr. 8 Pf. 258) Dessen Geschichte des Fräuleins von Sternheim, 12 gGr. 259) Zacharia's poetische Schriften, 6 Theile, 1 Rthlr. 14 gGr. 260) Dessen paraphrastische Erklärung der Briefe Pauli an die Römer, Corinthen, Galater etc., 2 Theile, 1 Rthlr. 8 gGr. 261) Zerenner's Volksbuch, ein faßlicher Unterricht in möglichen Erkenntnissen und Sachen, mittelst einer zusammenhängenden Erzählung für Landleute, 2 Theile, 1 Rthlr. 262) Zimmermann, vom Nationalstolze, 6 gGr. 263) Dessen, über die Einsamkeit, 4 Theile, 1 Rthlr. 13 gGr. 4 Pf. 264) Dessen, über Friedrich den Großen, und eine Unterredung mit ihm, kurz vor seinem Tode, 8 gGr. 265) Bollhofers Andachtsübung für nachdenkende Christen, 4 Bände, 1 Rthlr. 4 gGr. 266) Dessen Predigten, 2 Bände, 22 gGr. 267) Dessen, über die Würde des Menschen und den Werth der vornehmsten Dinge, 2 Bände, 22 gGr. 268) Dessen Predigten, nach seinem Tode herausgegeben, 7 Bände, 3 Rthlr. 4 gGr. 269) Dessen Warnungen vor einigen herrschenden Fehlern unsers Zeitalters, 10 gGr. 270) Dessen, eine Betrachtung über das Uebel in der Welt, nebst einer Warnung vor den Sünden der Unkeuschheit, 6 gGr.



6 gGr. 271) Dessen Sammlung noch ungebrucker Predigten, 10 gGr. 272) Immanuel Kants Logik, neueste Ausgabe, 1801, 12 gGr. 273) N. Bonaparte, als Mensch, Bürger, Krieger und Regent geschildert, nebst Bemerkungen über die neueste Verfassung der französischen Republik, von Othodoxos Philotheos, Straßburg 1801, 16 gGr. 274) Charakteristische Darstellung der beyden apokalyptischen Thiere, Offenbarung Johannis Kapitel XIII. Zur richtigen Beurtheilung des gegenwärtigen Zeitpunkts, nebst einen Seitenblick auf die sehr merkwürdigen politischen Ereignisse unserer Zeit, 1801, 12 gGr. 275) Jean Paul, das Kampaner Thal, oder über die Unsterblichkeit der Seele, 8vo, 1801, 6 gGr.

Die Fortsetzung folgt in nächste Woche. Ich bitte um geneigten Zuspruch; jeder kann sich der billigsten Bedienung versichert halten.

G. G. Mäcken in Leer.

19. Die Schüttemeister des Fleckens Odersum machen hiermit dem geehrten Publico bekannt, daß der dortige Michaelis-Markt, nicht, wie unrichtig in dem Emden Calender angegeben, am 5ten October, sondern am Dienstag den 29ten September und den folgenden Tagen, abgehalten werden wird, und daß man überhaupt, wie schon hiebevorn vom wohlblühen Gericht durch die Wochenblätter bekannt gemacht worden, in Ansehung der Jahrmärkte besagten Fleckens, nach dem in Aurich gedruckt werdenden Calender, sich lediglich zu richten habe.

Odersum, den 31. August 1801.

Jan Falken und Marten Peters,  
Schüttemeister.

20. By H. Eekhoff, H. Z. te Groningen, is gedrukt en binnen de Republik alom verzonden: de Waarheid ter toetsteen gebracht of schriftmatig onderzoek, of en in hoeverre het den Mensch in zynen natuurlyken Gronditaat beschouwd, zedelyk moglyk is om zonder de vrymachtige Tuichenkomst der godlyke almachtig trekkende Genade, uit en door zich zeiven tot Jesus te koomen en zyn Perzoon en Leere geloovig en tot Zaligheid te omhelzen; eenvoudig voorgesteld door Carel Pantekoeck, Predikant, voorheen te Breda, thans de Emden in Oostfriesland. De Prys is — ft.

21. Das Publicandum gegen den Kindermord, wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist im Amte Norden, 1) auf dem Amthause, 2) auf der Biederde, 3) auf der Efelers Mühle, 4) auf der Linteler Mühle, 5) auf der Gaster Mühle, 6) auf der Deich-Mühle, 7) im großen Deichachts-Krug, 8) im Kleinen Deichachts-Krug, 9) auf der Maddrst, 10) auf der Kreitlapperey, 11) in des Bogten Hinrichs Haus, 12) auf der Juist in des Bogt Ubben Haus und 13) bey dem Prediger daselbst zu jedermanns Einsicht und näheren Belehrung aufgehangen und niedergelegt: welches der Allerhöchsten Verordnung gemäß dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Signatum Norden im Königl. Amtgericht, den 2. September 1801.

Hoppe,



22. Der Spiegelmacher Rudolph Becker hat eine Ladung besten Ronanscher Glases und Bau mit Schiffer Eype Evers aus Frankreich erhalten, auch hat er Englisches, Böhmisches und Drabantisches Ristenglas, auch Spiegel allerley Sorten, wie jeder es verlanget.

23. Die Frau Garben Hieselbst ist willens, daß von ihr jetzt bewohnt werdende Haus cum annexis am hiesigen Markte, welches zu allerhand Nahrung sehr bequem, recht gut ausgezimmert und überhaupt wohl eingerichtet ist, aus der Hand zu verkaufen; Liebhaber wollen sich deshalb entweder persönlich oder durch postfreye Briefe bey dem Kaufmann A. E. Alberts allhier melden, bey welchem die Conditiones zu vernehmen sind.

Norden, den 1. September 1801.

Der Kaufmann A. E. Alberts in Norden hat ein complettes Nuttschiff, so pl. min. 10 Jahr alt und circa 15 Rockenlasten groß ist, mit einem ziemlich guten Inventarium versehen, aus der Hand zu verkaufen: diejenigen, so Lust haben dieses Schiff zu kaufen, wollen sich gefälligst bey demselben melden, da denn das Schiff in Augenschein genommen und über den Kauf näher gesprochen werden kann.

24. Der Kaufmann Jacob Jacobs zu Norden hat drey Häuser, jedes mit zwey Wohnungen, Hinterhaus und einem schönen Garten, aus der Hand zu verkaufen. Zwey davon sind kürzlich ganz neu gebauet. Von diesen Häusern befinden sich zwey in der Breiten-Lohne und ein in der Häringsstraße. Wer Gebrauch davon machen kann, melde sich je eher je lieber.

25. Ich halte es für Pflicht, den würdigen Aerzten hier in Jever, namentlich dem Herrn Leib-Medicus Eyring und dem Herrn Rath Edel, wie dem verehrten Herrn Medicinal-Rath von Halem in Aurich, meinen verbindlichsten Dank öffentlich abzustatten.

Wenn jene Männer durch ihre einsichtsvolle rastlos angewandten Bemühungen mich — den fast ganz gelähmten — so weit brachten, daß ich nicht ohne glücklichen Erfolg meine Profession wieder zu betreiben anfangen konnte; so vollendete dieses unter der Aufsicht des Herrn von Halem der Gebrauch des Seebades auf Norberney. Innig freue ich mich nun meiner wiederhergestellten Gesundheit, und segne dankbar diese verehrungswürdigen Männer, die nach einer lange sehr elend verlebten Zeit meiner damals trauernden Frau ihren Versorger und meinen bekümmerten Schwiegerältern eine Stütze wiedergegeben haben. Mögen Sie, meine Herren, noch oft die selige Freude haben, ihren leidenden Nebenmenschen völlig geholfen zu haben, die dies so dankbar erkennen wie ich!

Jever, den 1. Sept. 1801.

B. C. Gastmann,

Gold- und Silber-Arbeiter, wie auch Juwelierer.

N. S. Da ich laut Obigen vollkommen hergestellt bin; so ersuche ich ein geehrtes Publikum mir das Zutrauen wieder zu schenken, das ich ehemals gehabt zu haben mich rühmen darf. Ich verspreche die mir aufgetragenen Gold- und Juwelier-Arbeiten so gut und billig zu verfertigen, als mir nur immer möglich ist.

(No. 37. Gggggggg.)

26.



26. Der bisher von der Demoiselle Haringo bewohnte Theil meines Hauses an der langen Straße hieselbst wird primo May 1802 heuerlos. Es bestehet diese Wohnung aus einem Saale, einer Stube, einer Küche, einem Torfboden ic. Wer Lust hat diese Wohnung von May 1802 an auf drey oder mehrere Jahre zu miethen, kann sich je eher je lieber bey mir melden und mit mir contrahiren.

Murich, den 4. September 1801. verwittwete Oberamtswäininn Thering.

27. Ein junger Mann von honetter Erziehung, der im Rechnen und Schreiben geübt ist, wünscht sich als Copist in hiesiger Provinz engagiren zu können; er kann zu jeder Zeit antreten. Das Nähere hievon ist in postfreyen Briefen bey dem Vedell Woff in Leer zu erfragen.

Leer, den 1sten September 1801.

28. Nächsten Mittwoch über 8 Tage, den 16. dieses, sollen hier durch die Mäckler Heynens und Charpentier öffentlich verkauft werden;

eine Parthie Engl. Thran,  
Engl. Kronglas von der 1sten, 2ten und 3ten Sorte,  
Kaffee,

Brannwalber Glas und oberländische Pottasche,  
worüber die vorsehenden Mäckler die nähere Auskunft geben können.

29. Da ich gewisser Umstände nach die Uhrmacherey vorerst nicht weiter fortsetze; so danke ich denenjenigen, welche mich mit ihrer Arbeit beehrt haben: den Handel behalte ich aber bey in allen nur möglichen Sorten, sowohl in Taschen-Wand- und Tafel-Uhren; bitte daher um gütigen Zuspruch und verspreche nicht allein die billigste Behandlung, sondern auch die schönsten Uhren.

Murich, den 3. September 1801. E. H. Kettwich.

30. Ein Jüngling von 15 bis 16 Jahren, von guter Erziehung, und welcher eine gute auch orthographische Hand schreibt und im Rechnen geübt ist, kann so gleich oder um Michaeli eine recht gute Condition erhalten. Eltern oder Vormünder eines solchen Jünglings können von dem Amtgerichts-Protokollisten Ditmanns in Wittmund desfalls das Nähere erfahren,

31. Vor einigen Tagen ist mir ein blaubunter Spürhund mit einem halben Schwänze und einem braunen Kopf zugelaufen. Der Eigenthümer muß solchen gegen Bezahlung der Kosten in 8 Tagen bey mir abholen,

Veenhusen im Amte Leer, den 3. September 1801.

Francke Hinrichs.

32. Da das hieselbst angelegte Pferde- und Viehmarkt am 5ten October des laufenden Jahres zum erstenmale gehalten werden wird, und ich nicht allein vieles Logis und Stallraum, sondern auch ein sehr ansehnliches Weideland habe; so habe ich dieses einem geehrten Publikum hiemit melden, und diejenigen honetten Personen, so dieses Pferde- und Viehmarkt besuchen und ihr Logis bey mir zu nehmen gedenken, ersuchen wollen, mich hievon einige Tage vorher gütigst zu benachrichtigen,



nen, damit ich in Ansehung des Weibelandes meine Einrichtung darnach treffen könne. Der ich mich übrigens bestens empfehle und die prompteste und reelleste Aufwartung verspreche, auch die billigste Behandlung versichere.

Varel am 3. Sept. 1801.

E. Sieffen.

33. Am Dienstage den 15. August 1801 des Nachmittags um 2 Uhr sollen dahier zu Papenburg 5 Flossen eichen Schiffbau-Holz, in Summa 87 Balken und circa 11000 Cubicfuß enthalten, unter in Actu vorzulesenden Bedingnissen stückweise meistbietend verkauft werden.

Carl Giese.

34. Da ich meinen Laakenwinkel vom Neuen Wege weg und auf den Markt neben der Frau Wittwe Willem Peter Braumer verlegt habe, so mache solches einem geehrten Publico hiemit ergebenst bekannt und empfehle mich demselben, so wie auch meinen bisherigen hiesigen und auswärtigen Handlungsfreunden zu fernern geneigten Zuspruch und angenehmen Aufträgen bestens.

Norden, den 3. September 1801.

J. G. Dehler.

35. De publike Verkoping van 31 Vaten 7 Balen en 20 Kisten Zuyker, 155 Balen beschadigde Coffy, 65 Kisten Karsen, 4 Vaten Tabak en 1 Kiste Thee, die adverteert zyn om op den 9. September te Emden te zullen zyn, is tot den 16. September nytgesteld.

36. Die Pflicht zu nützen, wo es nur immer möglich ist, liegt wol keinem mehr ob, als dem Volkslehrer. Sein Hauptzweck, warum er da ist, ist die Veredlung der menschlichen Gefühle, durch Belehrung in der Religion und in der damit verbundenen Moral. Erst nach dieser Veredlung kann man von den Menschen erwarten, daß sie gut werden. In diesem Gutseyn besteht das Ebenbild der Menschen mit Gott. In Heiligkeit dem höchsten Wesen ähnlich zu werden, darauf geht die Lehre Jesu und der Apostel. O wie süß muß das Bewußtseyn jedem Volkslehrer seyn, zu diesem Zwecke der Menschen, auch nur etwas wenigens gewürkt zu haben! Denkt man sich dieses, dann erscheint sicher jedem der Stand eines Volkslehrers ehrwürdig und jeder Volkslehrer selbst hat die stärksten Beweggründe zur nützlichen Thätigkeit.

Dem ganzen vernünftigen Publikum muß jede Arbeit willkommen seyn, die die Wohlfahrt der Menschheit bezieht; die dazu bestimmt ist, eine nützlichere Belehrungsart in den Gang bringen zu helfen. Lange genug schon hat man das Volk durch den bloß theoretischen Lehrunterricht zu belehren gesucht; aber eben so lange auch die traurige Erfahrung machen können, daß ein solcher Unterricht nichts gefruchtet, die Menschen zu keiner weiten Veredlung geführt. Der Geist unsers Zeitalters leidet es, und das dringende Bedürfnis der Menschheit verlangt laut, daß hierin einmal eine Aenderung gemacht und wieder zu der Lehrmethode Christi zurückgegangen werde, d. h., daß man anfangs mehr practisch zu lehren.

Das vernünftige Publikum hat dieses Bedürfnis schon längst eingesehen, kennt den Nutzen der practischen Lehrmethode, und weiß, daß dieselbe bey weiten die

er.



erbaulichste sey für alle Stände. Dieser Einstimmung zufolge, ist jeder Menschensfreund berechtigt, seine Meinung über diese Lehrmethode wenigstens zu sagen, und es nimmt sich aus demselben Grunde ein ungenannter Verfasser den Muth, folgende Schrift: *An christliche Volksehrer, zur Beförderung des praktischen Unterrichts, dem vernünftigdenkenden, nicht dem spöttelnden und verletzenden Publikum, vorzulegen.*

Diese Schrift erscheint heftweise, und von derselben jetzt der erste Heft vier Bogen stark wird. — Die Anzahl der folgenden Hefte läßt sich jetzt noch nicht bestimmen, aber sie wird gewiß nicht in das Unnützhige und Uebertriebene gehen. — Der Subscriptions-Preis des ersten Heftes ist 6 gGr. geheftet.

Die Schrift selbst, wenn sie gleich für Volksehrer bestimmt ist, kann bey einem vernünftigen Gebrauch für jeden andern Belesenen auch ihren Nutzen haben.

Die Subscriptions-Sammlung wollen gütigst übernehmen: in Emden Herr Buchbinder Wenthin jun.; in Norden die Herren Buchbinder Boldens und Schöttler; in Leer Herr Buchhändler Macken; in Esens die Herren Buchbinder Schöttler und Dirksen; in Wittmund Herr Buchbinder Schöttler; in Greetshl. Herr Organist Billker; in Neustadt-Giddens Herr Buchbinder Hellmund; in Dornum Herr Buchbinder Switters, und in Aurich ich selbst.

Aurich, den 1. September 1801.

H. H. Lapper, Buchdrucker.

### Verlobungs-Anzeigen.

1. Heden zyn ondertrouwd Hinderikus Krull en Fentje ter Haseborg, Soltborg en Weener, den 31. August 1801.

2. Meine Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung mit der Demoiselle Metta Henrietta Jacobs zeige hierdurch ergebenst an.  
Emden, den 2. Sept. 1801. J. W. Hermes.

### Geburts-Anzeigen.

1. Diesen Morgen um 7 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.  
Fever, den 1. Sept. 1801. C. W. Drost.

2. Die am 2ten dieses um 11 Uhr Abends erfolgte glückliche und sehr geschwinde Entbindung meiner Frau von einem gesunden und muntern Knaben mache ich meinen hochgeschätzten Verwandten und Freunden hiedurch ganz ergebenst bekannt.  
Norden, den 3. September 1801.

Joh. G. Neupert, Rathsherr.

3. Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer gesunden Tochter mache meinen Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst bekannt.  
Norden, den 1. Sept. 1801.

J. Knottnerus,  
Lütetsburgisch-Norder reformirter Prediger.

To:



## Todesfälle.

1. Heeden Avond 11 Uir overleed onzer zeer geliefder Vader en Groofvader, Jacob Pieters de Vries, in den Ouderdoom van 64 Jaaren, aan een Borstziekte en Verval van Kragten; dit ons smertelyk Verlies maaken wy thans langs deezen gewoone Weg aan alle onze Vrienden en Bekenden hier door bekend, en verzoeken van Brieven van Rouwbeklag verfehooft te blyven.

Emden, den 8. August 1801. Kinder en Kindskinder des Overleedenen.

2. Sanft und in Hofnung auf Gottes Gnade entschlummerte zu einem besfern Leben mein innigstgeliebter Gatte, der hiesige Uhrmacher Jann Hoës, im 32sten Jahre seines Alters und im 5ten unserer sehr vergnügten Ehe.

Die Selbstucht besiel ihn ungefähr um Ostern dieses Jahres, und machte heute, aller angewandten Mittel ungeachtet, seinem mir so theuren Leben ein Ende.

Diesen harten Verlust zeige ich, mit Verbittung aller Beyleidsbezeugungen, meinen Verwandten, Freunden und Bekannten hiemit ergebenst an.

Auch wird das geehrte Publikum benachrichtiget, daß ich die Uhrmachers-Profession, wie auch den Handel in ganzen und halben Pendulen, Friesischen Klopfen und Taschenuhren, durch einen sehr geschickten Gesellen, der sich die völlige Zufriedenheit meines seligen Mannes erwarb, fortsetzen lassen werde. Der Billigkeit und Accurateffe werde ich mich jederzeit befließen, und schmeichle mir die Zufriedenheit aller derer zu erhalten, die mich hinführo mit Aufträgen und Kundschaft gütigst beehren wollen.

Emden, den 19. Aug. 1801. Wittwe Jann Hoës, geb. Hindertje Bleeker.

3. Am 29ten dieses Monats verstarb unser einziges Söhnlein, Reimer Rosenberg, an den Folgen eines schweren Falles. Ueberzeugt von der innigsten Theilnahme an diesem für uns so bitteren als gerechten Schmerze, machen wir dieses unsern auswärtigen Verwandten und Freunden hiedurch bekannt.

Holte, den 30. August 1801. Rosenberg, Schullehrer.

4. Es gefiel dem Allerhöchsten, am 23ten dieses unsern einzigen zärtlich geliebten Sohn, Neilt Jan Friezemann, nach einer schmerzlichen Blatter-Krankheit in einem Alter von beynähe 27 Wochen uns zu entreiffen. Diesen für uns unerseztlichen Todesfall machen wir allen unsern Verwandten und Freunden ergebenst bekannt.

Esblum, den 24. August 1801.

Jan Neilts Friezemann.

5. Am 25ten dieses Monats des Abends, starb zu Hage unser ältester Sohn, Peter Friederich — ein siebenjähriger munterer Knabe. Zu den eingimpften Blattern kam ein bödsartiges Faulfieber, welches überhand nahm, und bald tödlich wurde. Wir betrauren diesen empfindlichen Verlust, und machen denselben unsern Verwandten, auch daran theilnehmenden Bekannten hiedurch schuldigst bekannt.

Grechtshl., den 28. August 1801.

Justiz-Commissarius Schelten und Frau.



# 6. An einer Entkäftung entschlief unterm 28. August im 78sten Jahre seines Alters der Hausmann Nernber Siekens, welches ich hiedurch seinen Freunden und Bekannten, Namens der nachgebliebenen Schwester, anzeige.  
Norden, den 1. September 1801. H. G. Alberts.

# 7. Am 28. August des Morgens 8 Uhr starb an den schmerzhaften Leiden der Pocken einer von unsern geliebten Zwillingen, Nade Sibbe Poppinga; er endigte seine irdische Laufbahn in einem Alter von 3 Jahren und 5 Monaten. Diese sehr empfindliche schwere Schickung, die aber von der allzeit weisen und anbetungswürdigen Hand des Höchsten verfügt ist, machen wir allen, an welche wir durch Verwandt- und Freundschafts-Bande geknüpft sind, hiedurch ergebenst bekannt.  
Norden, den 1sten September 1801.

Sibbe Cornelius Poppinga und Fran.

**Brod: Fleisch: und Bier: Taxe der Stadt Esens für den Monat September 1801.**

Ein grob Rocken Brodt zu 7 $\frac{1}{2}$ Pfund	15	flbr.
Ein fein Weizen Brodt ohne Corinten zu 6 Loth	1	
Ein fein Weizen Brodt mit Corinten zu 5 $\frac{1}{2}$ Loth	1	
Ein fein Brodt von halb Weizen und Rocken Mehl ohne Cor. zu 6 $\frac{1}{2}$ Loth	1	
Ein fein Brodt von halb Rocken und Weizen Mehl mit Cor. zu 6 Loth	1	
Ein fein Rocken Brodt ohne Corinten zu 7 $\frac{1}{2}$ Loth	1	
Ein fein Rocken Brodt mit Corinten zu 6 $\frac{1}{2}$ Loth	1	
Das übrige Weizen- und Rocken-Brodt in kleinerm oder größerm Format nach Proportion obiger Taxe.		
Das Pfund vom besten Rindfleisch	5	$\frac{1}{2}$ flbr.
der mittlern Sorte	4	$\frac{1}{2}$
der geringsten	3	$\frac{1}{2}$
Das Pfund vom besten Kalbfleisch	6	flbr.
der 2ten Sorte	4	$\frac{1}{2}$
der geringsten Sorte	3	$\frac{1}{2}$
Das Pfund vom besten Schaaß- oder Lammfleisch mittel Sorte	4	$\frac{1}{2}$ flbr.
Das Pfund Schweißfleisch	3	$\frac{1}{2}$
Die Tonne vom besten Bier	3	Möhl. flbr.
der Krug davon in der Schenke	2	
außer der Schenke	1	$\frac{1}{2}$
Die Tonne vom mittel Bier	2	flbr.
der Krug davon in der Schenke	1	$\frac{1}{2}$
außer der Schenke	1	

Aver:



## A v e r t i s s e m e n t s.

1. Mit Beziehung auf die unterm 10ten May 1754 emanirte Verordnung, daß sich jeder Conciipient unter den einzureichenden Vorstellungen unterschreiben soll, wird hiemit von Cammerwegen aufs neue verordnet und bekannt gemacht, daß unter allen, bey der hiesigen Krieges- und Domainen-Cammer sowol, als bey den Renteyen einzureichenden Vorstellungen sich die Conciipienten nahmbhaft machen und unterschreiben sollen, widrigenfalls solche ohne darauf zu verfügende Bescheide reponiret werden sollen; wornach sich also das Publicum auf das genaueste zu achten hat.

Sign. Aurich am 28. August 1801.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2. Da noch bis hiezu der Preis des Roggens sehr hoch stehet, auch vorerst durch die neue Erndte nicht zum merklichen Fallen gebracht werden dürfte; so wird der, schon mit Ende July abgelaufene Termin, um gegen jede Last eingeführten fremden Roggen, wiederum 2 Last einländischen Hafer außer Landes verschicken zu dürfen, annoch bis Ausgang des Monats November a. c. verlängert; welches dem handelnden Publico zur Nachricht und Achtung hierdurch bekannt gemacht wird.

Signatum Aurich am 1. September 1801.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

3. Es sollen die bey Aurich und bey der Riepe belegene Herrschaftliche Stücklande, der 2te Frauen-Kirchen-Stuhl in hiesiger Stadts-Kirche, die Naturalien, sodann der private Pferde- und Schweine-Schnitt im Amte, welche May 1802 aus der Pacht fallen, anderweit hinwiederum öffentlich verpachtet werden.

Terminus licitationis dazu wird auf Montag den 28ten hujus präfigirt, an welchem Tage Vormittags um 10 Uhr sich demnach die Liebhaber auf der Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, Conditiones vernehmen, und ihren Vortheil suchen können.

Sign. Aurich am 3. September 1801.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

4. Die Jhlower Stücklande, welche May 1802 aus der Pacht fallen, sollen am Mittwoch den 23. dieses anderweit auf 3 bis 6 Jahre hinwiederum verpachtet werden. Liebhaber können sich demnach besagten Tages Vormittags um 10 Uhr zu Jhlow einfinden, Conditiones vernehmen und ihren Vortheil suchen.

Aurich, den 3. September 1801.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.



*[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. Some words are difficult to discern but appear to include:]*

*[Large, faint characters at the top of the page, possibly 'm' and 'n']*

*[A list of items or names, possibly bleed-through:]*

- 1) der Herr...
- 2) der Herr...
- 3) der Herr...
- 4) der Herr...

*[Additional faint text at the bottom of the page:]*

